



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 21/25

Montag, 08. September 2025

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck

Am Dienstag, dem 16.09.2025, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal des Alten Rathauses, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck statt.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern

- 1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 09.07.2025
- 4. Kommunalwahlen am 14.09.2025: Feststellung des Ergebnisses
 - der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters
 - der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck**(Vorlagen-Nr: 25/0371)**
- 5. Integrationsratswahl am 14.09.2025: Feststellung des Ergebnisses der Wahl
(Vorlagen-Nr: 25/0372)
- 6. Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025: Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listewahlvorschläge
(Vorlagen-Nr.: 25/0373)
- 7. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 8. Mitteilungen des Wahlleiters

Die Sitzung ist öffentlich.

Gladbeck, den 08.09.2025

Dr. Volker Kreuzer

Wahlleiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird die Mahnung der Stadt Gladbeck vom 12.08.2025 für

Frau Laura Säckl (Az.: 0092234767)

letzte bekannte Anschrift: Norpothstr. 2, 46238 Bottrop

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die Annahme des Briefes verweigert wurde und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Mahnung kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen und Beteiligungen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 222, eingesehen und abgeholt werden.

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 03.09.2025

I. A.

gez.

-Wild-

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.